Posteingang	Registratur

Antrag auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit gem. § 90 Abs. 2 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)

Name des Antragstellers
Wohnanschrift

für folgende(s) Kind(er):

Familienname, Vorname (ggf. Geburtsname)	**Geburts-datum**	**Geburtsort**	**Ferienfreizeit**
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			

Eltern	**Vater**	**Mutter**
Name, Vorname		
Geburtsdatum/ Ort/ Geburtsname		
Familienstand/seit	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verheiratet, getrennt lebend ☐ verwitwet **seit:**	☐ ledig ☐ verheiratet ☐ geschieden ☐ verheiratet, getrennt lebend ☐ verwitwet **seit:**
Anschrift/seit		
Telefon		
E-Mail		
Sorgerecht	☐ beide Elternteile gemeinsam ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Vormund:	
Wechselmodell	Wird das Wechselmodell praktiziert? (wenn ja, seit wann)	

Die Anträge auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages für die Ferienfreizeit sind bis spätestens 30. April eines Jahres im Amt für Staatliche Sozialleistungen einzureichen.

Weitere Personen im Haushalt (Kinder, Lebensgefährte, sonstige Personen)

Name, Vorname	**Verwandtschaftsverhältnis** (o.g. = oben angegeben)	**Geburtsdatum**
1.	zum o. g. Vater:	
	zur o. g Mutter:	
2.	zum o. g. Vater:	
	zur o. g Mutter:	
3.	zum o. g. Vater:	
	zur o. g Mutter:	
4.	zum o. g. Vater:	
	zur o. g Mutter:	

Unterhaltsberechtigte Personen außerhalb des Haushaltes

Name, Vorname	**Geburtsdatum**	**Unterhalt monatlich**
1.		€
2.		€
3.		€
4.		€

Einkommen

Art des Einkommens	**Vater**	**Mutter**	**Kind (er)**
Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld)	€	€	€
Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel SGB XII (HLU und GruSi)	€	€	€
Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz	€	€	€
Wohngeld	€	€	€
Einkommen aus Erwerbstätigkeit	€	€	€
Einkommen aus Selbstständigkeit	€	€	€
Einkommen bei Ausbildung (auch BAföG und BAB)	€	€	€
Einkommen aus Rente	€	€	€
Leistungen nach dem SGB III (Alg I)	€	€	€
Krankenkassenleistungen	€	€	€
Elterngeld/Erziehungsgeld	€	€	€
Kindergeld	€	€	€
Unterhalt/Unterhaltsvorschuss	€	€	€
Einkommen aus Kapitalvermögen	€	€	€
sonstiges Einkommen (z.B. Steuerrück-erstattungen, Vermietung/Verpachtung)	€	€	€

Ausgaben

Art der Ausgaben	Vater	Mutter
Entfernung Wohnung/Arbeitsstätte (in km - einfache Strecke)		
Beträge zu Berufsverbänden	€	€
private Altersvorsorge	€	€
Schuldverpflichtung	€	€

Kosten der Unterkunft

bei Eigenheim	
Grundsteuer	€
Wohngebäudeversicherung	€
Schuldverpflichtungen	€
Wasser/Abwasser	€
Fäkalienabfuhr	€
Müllgebühren	€
Schornsteinfeger	€
Heiz- und Warmwasserkosten	€
Wartung Heizung	€
bei Miete	
Kaltmiete	€
Nebenkosten	€

Zu allen Angaben sind entsprechende Nachweise beizufügen! (siehe Merkblatt)

Erklärung
Ich bestätige, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Ich weiß, dass wissentlich falsche Angaben oder dass vorsätzliches Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB strafbar sind und verfolgt werden können.

Für die Klärung der Anspruchsvoraussetzungen zur Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit willige/willigen ich/wir in die Weitergabe von Daten meiner/unserer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (durch Einwohnermeldeamt, Jugendamt, Sozialamt, Amt für Migration und Integration, Ordnungsamt, Finanzverwaltung, Jobcenter, Agentur für Arbeit u. ä.) an das Amt für Staatliche Sozialleistungen des Wartburgkreises ein. An diese Stellen / Behörden dürfen auch Daten weitergegeben bzw. Auskünfte erteilt werden.

Ich/wir erteile/n die Zustimmung zur Weitergabe meiner/unserer Sozialdaten zum Zwecke der amtsinternen notwendigen Bearbeitung und bin/sind damit einverstanden den Teilnehmerbeitrag direkt dem Träger der Maßnahme zukommen zu lassen und diesen mittels Kopie des Bescheides von der Entscheidung zu informieren.

Das Hinweisblatt über die Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO wurde mir übergeben. Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten
(Kita/Tagespflege-Gebühren, Ferienfreizeiten, Familienerholung)
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

1. Namen und Kontaktdaten des (inner-organisatorisch) Verantwortlichen

   Landratsamt Wartburgkreis
   Leiter/in des Amtes für Staatliche Sozialleistungen
   Erzberger Allee 14
   36433 Bad Salzungen
   Tel. (0 36 95) 61 7500
   Fax. (0 36 95) 61 7599
   E-Mail: Staatliche-Leistungen@wartburgkreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

   Landratsamt Wartburgkreis
   Die Datenschutzbeauftragte
   Erzberger Allee 14
   36433 Bad Salzungen
   Tel. (0 36 95) 61 51 10
   Fax. (0 36 95) 61 51 99
   E-Mail: datenschutz@wartburgkreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung
   Die Erhebung der personenbezogenen Dateien ist notwendig, um über den Anspruch auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII entscheiden zu können.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung
   Die Rechtsgrundlage ergibt sich aus den Vorgaben § 35 SGB I,
   §§ 67a ff. SGB X, §§ 61 ff SGB VIII.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
   beauftragte Anwälte (Bevollmächtigte), gesetzliche Vertreter (Pfleger/Vormund/Betreuer/Beistand), Sozialleistungsträger, Finanzbehörden, Meldebehörden, Vollstreckungsgerichte, Gerichtsvollzieher, Kindertagesstätten sowie deren Träger, Träger der Kinder – und Jugendhilfe

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation
   Die personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer
   Personenbezogene Daten werden vom Amt für Staatliche Sozialleistungen gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Kinder- und Jugendhilfe nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. (Die Aufbewahrung beträgt längstens zehn Jahre ab dem Zeitpunkt, in dem die Forderung des Amtes für Staatliche Sozialleistungen gänzlich beglichen ist. Eine darüberhinausgehende Speicherdauer für den Fall, dass die Forderung nicht oder nur teilweise beglichen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret angegeben werden. Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Amt für Staatliche Sozialleistungen erforderlich ist.) Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung
   Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.
   Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Informationen.

   Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).
   Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im Einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

   Sie haben das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

   Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

   Sie haben das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DS-GVO).

9. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
   Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und / oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes / Ihrer Kinder haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der

   Landesbeauftragte für den Datenschutz und
   die Informationsfreiheit
   Häßlerstraße 8
   99096 Erfurt
   www.tlfdi.de

10. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
    Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten und / oder der personenbezogenen Daten Ihres Kindes / Ihrer Kinder ist für Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII gesetzlich vorgeschrieben. Die Folge Ihrer Nichtbereitstellung ist, dass die Bearbeitung des Antrages auf Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB nicht erfolgen kann und Daten bei Dritten entsprechend der gesetzlichen Regelungen erhoben werden

11. **Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs.1, 4 DS-GVO** Trifft nicht zu

12. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck
    Die personenbezogenen Daten werden nicht für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.

folgende Anlagen (soweit zutreffend) sollten beim Antrag auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages für eine Ferienfreizeit nicht fehlen:

allgemeine Angaben:

- Ferienfreizeit (Ausschreibung / Angebot des Maßnahmeträgers)
- Geburtsurkunde des Kindes bzw. Kinder
- Nachweise zum Sorgerecht, Regelung zum Aufenthalt des Kindes

Einkommen

Bei getrenntlebenden Eltern ist nur das Einkommen des Elternteils nachzuweisen, bei dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

- Kopie der Einkommensnachweise (Lohnbescheinigungen) der letzten 12 Monate
- Nachweise über Jahressonderzahlungen
- Nachweise über Krankenkassenleistungen (auch Krankengeld bei Erkrankung des Kindes)
- Kopie des Bescheides über Arbeitslosengeld I
- Elterngeldbescheid bzw. Bundeserziehungsgeldbescheid
- Ausbildungsvertrag / Bescheid über Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)
- Schulbescheinigung / Bescheid über Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)
- Rentenbescheide
- bei Selbstständigen: Gewerbeanmeldung, die letzte Einkommenssteuererklärung mit sämtlichen Anlagen, die letzte endgültige Gewinn- und Verlustrechnung oder die letzte endgültige Einnahmen-Überschuss-Rechnung, vorläufige Gewinnermittlung (BWA),
  Nachweise über Steuern, private Kranken- und Pflegeversicherung (Basisbeiträge), Altersvorsorge
- Kopie des Bescheides über Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (Bürgergeld)
- Kopie des Bescheides über Leistungen nach dem dritten und vierten Kapitel des Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung)
- Kopie des Bescheides über Leistungen nach §§ 2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz
- Kopie des Bescheides über Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

- Nachweise über Steuerrückerstattungen
- Einkommen aus Kapitalvermögen
- sonstiges Einkommen (z.B. aus Vermietung und Verpachtung)
- Kopie des Kontoauszuges mit Überweisung des staatlichen Kindergeldes
- Kopie der Unterhaltsnachweise / UVG-Bescheide / Ehegattenunterhalt

Ausgaben

- eigene Fahrtkosten zur Arbeit mit Angabe des Arbeitsortes; bei Nutzung des eigenen PKW Angabe der Entfernung zwischen Wohnort und Arbeitsort (einfache Strecke)
- Beiträge zu Berufsverbänden / Gewerkschaftsbeiträge
- Nachweise über Beiträge zur privaten Altersvorsorge

- Mietvertrag oder aktuelle Mietbescheinigung des Vermieters mit den Nebenkosten der Unterkunft

- bei Eigenheim:
  - ⇨ Schuldverpflichtungen (Zins- und Tilgungsplan, Jahreskontoauszug)
  - ⇨ Nachweise für Grundsteuer
  - ⇨ Wohngebäudeversicherung
  - ⇨ Fäkalienabrechnung
  - ⇨ Müllgebühren
  - ⇨ Schornsteinreinigung
  - ⇨ Heiz- und Warmwasserkosten
  - ⇨ Wartung Heizung
  - ⇨ Heiz- und Warmwasserkosten
  - ⇨ Wasser-/ Abwassergebühren

Die Anträge auf Übernahme des Teilnehmerbeitrages für die Ferienfreizeit sind bis spätestens 30. April eines Jahres im Amt für Staatliche Sozialleistungen einzureichen.

Allgemeine Besuchszeiten:

Montag / Dienstag:	09:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 Uhr
	13:00 – 17:30 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Wir bitten um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Ansprechpartner:

Landratsamt Wartburgkreis
Amt für Staatliche Sozialleistungen
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Tel.-Nr.: (0 36 95) 61 – 75 65
Fax-Nr.: (0 36 95) 61 - 75 99
E-Mail: staatliche-leistungen@wartburgkreis.de